

Das Entlastungsbudget kommt – so oder so?

Die Situation der Pflege in Zukunft ist eine Herausforderung für Pflegekräfte, Angehörige, aber auch für die Politiker. Kein Wunder wurde mit großer Spannung der Koalitionsvertrag erwartet. Welche Maßnahmen würde die neue alte GroKo wohl ergreifen wollen, um Engpässe, Überbelastung und wirtschaftliche Schief lagen gerade zu rücken? Das Entlastungsbudget zum Beispiel soll pflegenden Angehörigen Erleichterung bringen. Ein kritischer Blick lohnt sich.

Mit dem GroKo-Vertrag vom 7. Februar wurde für pflegende Angehörige eine schon lange Zeit ersehnte Erleichterung im Umgang mit den Leistungen der Pflegeversicherung besiegelt.

Drei der fünf Säulen mit Entlastungsangeboten sollen zukünftig zu einem Budget zusammengefasst werden: Die Verhinderungspflege, die Kurzzeitpflege und die Tages- und Nachtpflege bilden dann einen großen Topf.

Aus diesem Topf sollen die Familien ihren Entlastungsmix flexi-

bel zusammenstellen können. Das Antragsverfahren soll einfacher werden. So interpretiert sich der Wortlaut zum Entlastungsbudget im GroKo-Vertrag (siehe <http://entlastungsbudget.de/>).

Eine Reduzierung der Komplexität des Pflege-Dschungels und eine höhere Flexibilität im Umgang mit den Leistungen wurde seit vielen Jahren gefordert. Dass dieses Thema jetzt als konkretes Versprechen fixiert wurde, ist eine deutliche Würdigung der täglichen Leistung von 4,7 Mio. pflegenden Angehörigen (Quelle: ZQP).

Und doch: Verwunderung bleibt

Viele Beobachter wundert jedoch, dass die umfangreichen Leistungen der Tages- und Nachtpflege ohne Einschränkungen „in einem großen Budget unkompliziert in Anspruch genommen werden können“ sollen, wie es die SPD-Sprecherin Malu Dreyer über YouTube angekündigt hatte.

Das sollte kein Problem sein. Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege sind eigentlich unkompliziert in das neue Entlastungsbud-

get zu integrieren. Schon heute können beide Töpfe flexibel für wechselseitige Leistungen genutzt werden. Lediglich vom Kurzzeitpflegegeld können nur 50 Prozent der 1.612 Euro die Verhinderungspflege ergänzen. Hier reicht es also aus, statt 50 Prozent zukünftig 100 Prozent zu ermöglichen.

Kostenbombe Tagespflege-Budget

Der Begriff „Kostenbombe“ ist keinesfalls despektierlich gegenüber „der TAGESPFLEGE“ zu verstehen. Ganz im Gegenteil. Das explosive Potenzial liegt im Budget, das für die Nutzung der sinnvollen Tagespflege zur Verfügung gestellt wird.

Je nach Schweregrad der Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und Fähigkeiten können Betroffene ab dem Pflegegrad 2 monatliche Leistungen zwischen 689 Euro und 1.995 Euro für die Tagespflege in Anspruch nehmen. Aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit dieser Betreuungsform vielerorts, wird die Tagespflege bisher erst sehr wenig genutzt. Laut BARMER Pflegereport 2016 buchten nur circa. 2,5 Prozent der

Entlastungsbudget 2019

Finanzielle Auswirkungen der möglichen Konstrukte

PG	Pflege im Haushalt (Antragsberechtigte*)	GroKo-Planung			Alternative Planung		
		Jahres-Budget	25 %	100 %	Jahres-Budget	25 %	100 %
1	62.514	0 €			0 €		
2	1.115.687	11.492 €	3,2 Mrd.€	12,8 Mrd.€	4.724 €	1,3 Mrd.€	5,2 Mrd.€
3	701.472	18.800 €	3,3 Mrd.€	13,1 Mrd.€	4.724 €	0,8 Mrd.€	3,3 Mrd.€
4	399.730	22.568 €	2,3 Mrd.€	9,0 Mrd.€	4.724 €	0,5 Mrd.€	1,8 Mrd.€
5	188.147	27.164 €	1,3 Mrd.€	5,1 Mrd.€	4.724 €	0,2 Mrd.€	0,9 Mrd.€
Σ	2.467.552		10,0 Mrd.€	40,1 Mrd.€		2,8 Mrd.€	11,3 Mrd.€

* Schätzung beruht auf den Daten von Mitte 2017. Von allen 3,1 Mio. Pflegebedürftigen werden pauschal 25 % je Pflegegrad herausgerechnet, die nicht in der häuslichen Pflege betreut werden. Bis Jahresmitte 2019 schätzen wir konservativ eine Zunahme der Pflegebedürftigen pauschal über alle Pflegegrade von 6%.

Eine Kostenbombe von 40 Milliarden könnte explodieren.